

KEINE WINDRÄDER IM WALD - NEIN zu Windindustrieanlagen im Naturpark Dübener Heide!

Einwohnerantrag gemäß § 25 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Wir, die unterzeichnenden Einwohner der Gemeinde Muldestausee, fordern den Gemeinderat Muldestausee auf, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat spricht sich gegen die Errichtung von Windenergieanlagen im Waldgebiet des Naturparks Dübener Heide innerhalb des Gemeindegebiets Muldestausee aus! Die Gemeinde lehnt die Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie in der Dübener Heide ausdrücklich ab, insbesondere für die Gebiete 34 sowie das vorgeschlagene alternative Gebiet 11. Die Gemeinde fordert im Rahmen der weiteren Planungen, die Dübener Heide insgesamt von der Ausweisung als Vorranggebiet für Windenergie auszunehmen. Der Bürgermeister wird beauftragt, diese Haltung im weiteren Verfahren gegenüber der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg sowie dem Landrat im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zu vertreten und einzubringen. Der Bürgermeister wird gebeten, den Gemeinderat fortlaufend über Planungen und Verfahrensstände zu informieren sowie im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten keine freiwilligen gemeindlichen Unterstützungsleistungen zugunsten entsprechender Vorhaben zu gewähren, soweit dies in der Entscheidungskompetenz der Gemeinde liegt.

Begründung:

Der Wald im Naturpark Dübener Heide ist ein besonders wertvoller Natur-, Lebens- und Erholungsraum, dessen Schutz für viele Einwohner in Muldestausee von hoher Bedeutung ist. Ziel des Einwohnerantrags ist es, dass sich der Gemeinderat hierzu klar positioniert und eine politische Haltung im Rahmen seiner gesetzlichen Zuständigkeiten einnimmt und die Gemeinde nicht weiter gespalten wird. Die Ausweisung weiterer Windenergieflächen in der Dübener Heide wird abgelehnt, da sie zu einer Zerschneidung des zusammenhängenden Landschaftsraums, zu Beeinträchtigungen von Natur, Artenvielfalt und Erholungswert sowie zu einer Verschlechterung des Landschaftsbildes führen würde. Eine Verlagerung von Standorten innerhalb der Heide stellt keine Lösung dar, sondern verschiebt lediglich Belastungen zwischen Ortsteilen. Zudem bestehen bereits erhebliche Vorbelastungen der Bevölkerung durch bestehende Anlagen, die sich durch zusätzliche Vorhaben weiter verstärken würden. Gleichzeitig bestehen Zweifel an der Nachvollziehbarkeit der planerischen Abwägung sowie grundsätzliche Bedenken hinsichtlich der fehlenden Systemintegration des weiteren Ausbaus (Netzkapazitäten, Speicher, Kosten). Insgesamt soll mit dem Antrag eine klare am Gemeinwohl orientierte Positionierung der Gemeinde erreicht werden.

Unterschriftliste zum Einwohnerantrag:

Bitte füllen Sie die Liste vollständig und lesbar aus, da Ihre Unterschrift sonst ungültig ist. Eintragungsberechtigt sind alle Einwohner der Gemeinde Muldestausee ab 14 Jahren, die seit mindestens 3 Monaten Ihren Erstwohnsitz hier haben.

Nr.	Vorname	Nachname	Geburtsdatum	Straße	PLZ	Ort	Unterschrift	Anmerkung Behörde
1.								
2.								
3.								
4.								
5.								
6.								
7.								
8.								
9.								
10.								

Die Unterzeichnenden werden durch folgende Personen vertreten: **Volker Olenicak**, Am Seeufer 3, 06774 Friedersdorf; **Maik Liebe**, Schulstraße 9, 06774 Gossa; **Anke Bredemeier-Pauksch**, Alt Pouch 2, 06774 Pouch